

# RS Vwgh 1987/10/12 86/12/0068

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 12.10.1987

## Index

L22003 Landesbedienstete Niederösterreich

63/02 Gehaltsgesetz

## Norm

DPL NÖ 1972 §26 Abs4;

GehG 1956 §18 impl;

## Rechtssatz

Erfolgte die Auszahlung der Mehrdienstleistungsentschädigung nicht auf der Grundlage eines Pauschalierungsbescheides, so hat die Behörde die Mehrdienstleistungsentschädigung zu Recht nur im gebührenden Ausmaß in die Ermittlung der Ausgleichszulage einbezogen.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1986120068.X03

## Im RIS seit

18.09.2006

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)